

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt, zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. Januar / 31. Januar 2020 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“), mit den folgenden Ausnahmen, entsprochen wurde:

- (a) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 DCGK 2017 sind für die variablen Vergütungskomponenten keine betragsmäßigen, sondern prozentuale Höchstgrenzen festgelegt, aus denen eine betragsmäßige Höchstgrenze berechnet werden kann. Eine explizit betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung ist nicht festgesetzt; daher wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 DCGK 2017 erklärt.
- (b) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 4 Satz 1, Satz 3 und Absatz 5 DCGK 2017 ist in allen Vorstandsdienstverträgen das Jahreszieleinkommen die Bemessungsgrundlage für die Abfindungs-Caps (einschließlich des Abfindungs-Caps im Falle des Kontrollwechsels), um auch im Falle eines unterjährigen Ausscheidens eine einfache und eindeutige Berechnungsgrundlage zu haben.
- (c) Abweichend von Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK 2017 wurde die Quartalsmitteilung zum dritten Quartal 2020 (Stichtag 30. September 2020) nicht binnen der empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht, da nach einem Schadsoftware-Angriff auf die IT-Infrastruktur die Systeme in sicherem Rahmen wieder in Betrieb genommen werden mussten, wovon teilweise auch für die Finanzberichterstattung relevante Systeme betroffen waren. Die einmalige Abweichung von der Empfehlung war erforderlich, um eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung für das 3. Quartal 2020 sicherzustellen.

Die Software AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020, „DCGK 2019“) und wird diesen auch künftig entsprechen.

Darmstadt, den 26. Januar 2021

Software AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Sanjay Brahmawar
Vorsitzender des Vorstands

Karl-Heinz Streibich
Vorsitzender des Aufsichtsrats